

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	27.09.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Entsprechend § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Neufassung vom 14.07.1994 (GOV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NW S. 96) ist über die im Ausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird von der/dem Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Zuletzt waren vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Gladbeck Stadtamtmann Michael Freudiger als Schriftführer und als stellvertretender Schriftführer Stadtamtsrat Jörg Wecking bestellt. Jörg Wecking ist zwischenzeitlich zum Dezernat V ins Stadtamt 60 gewechselt. Für ihn ist eine Nachfolgeregelung zu treffen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Für die Fertigung von Niederschriften über die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses wird Stadttammann Volker Rojik als stellvertretender Schriftführer bestellt.

Der Bürgermeister
I.V.

Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

⌘ _____-Ausschusses

⌘ Rates

⌘ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: